

Name:	
Straße:	
Wohnort:	6 4 8 5 9 E p p e r t s h a u s e n
Tel.-Nr.	

## Erklärung

nach § 15 (2) der Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Eppertshausen

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die über den fest in die Wasserleitung eingebauten Sonderwasserzähler

<b>Sonderwasserzähler-Nr.</b>	<b>Stand bei der Abnahme</b>
Alt: .....	Alt: .....
Neu: .....	Neu: .....
<b>geeicht bis/bzw. Eichjahr:</b>	

geleiteten Frischwassermengen aus folgendem Grund

nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden.

Ich/wir beantrage(n) deshalb die Absetzung dieser Frischwassermengen im Rahmen der Bestimmung des § 15 (2) der Entwässerungssatzung der Gemeinde Eppertshausen.

Änderungen der dieser Erklärung zugrunde liegenden Tatsachen werde(n) ich/wir der Gemeinde unverzüglich mitteilen.

Ich/wir bin/sind darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen des § 15 der Entwässerungssatzung zum Verlust der beantragten Vergünstigung führt.

**Bei der Abnahme eines privaten Wasser- oder Abwasserzählers wird eine Gebühr von 40,00 € fällig (Verwaltungskostensatzung § 8, Nr. 16).**

**Zur Beachtung: Bei jedem Wechsel des angegebenen Sonderwasserzählers ist dieser für eine Bestandserhebung aufzubewahren.**

Eppertshausen, den

-Rechtsverbindliche Unterschrift-